

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der Pensionsberechnung die Kindererziehungszeiten pro Geburt mit je vier vollen Jahren (Obergrenze 16 Jahre) bemessen werden.

Begründung

Frauen leisten nach wie vor den größten Teil der Familienarbeit, insbesondere bei der Kinderbetreuung. So sind es nach wie vor Frauen, die nach einer Geburt gänzlich zu Hause bleiben und meist bis zum Schuleintritt, oft auch darüber hinaus, teilzeitbeschäftigt bleiben, um auch genügend Zeit mit den Kindern verbringen zu können.

Seit das Pensionssystem auf die volle Durchrechnung von 40 Jahren umgestellt wurde, wirkt sich eine längere Teilzeitbeschäftigung negativ auf die Höhe der Pension aus. Darüber hinaus werden pro Kind derzeit zwar vier Jahre als Kinderbetreuungszeiten angerechnet, allerdings enden diese vorzeitig bei einer neuerlichen Geburt und werden damit verkürzt, es sei denn, zwischen den Geburten liegen vier Jahre. Die Oö. Landesregierung möge sich daher bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass für jede Geburt unabhängig vom Zeitpunkt dieser, volle vier Jahre auf die Pensionszeiten (Obergrenze 16 Jahre), angerechnet werden.

Darüber hinaus soll eine Erhöhung der Bewertung dieser Erziehungszeiten vorgenommen werden. Im Jahr 2016 liegt die Höhe der Bewertung bei rund 1.735 Euro. Es gibt viele hochqualifizierte Frauen, die dadurch in ihrer Durchrechnung Verluste hinnehmen müssen. Um einer echten Wahlfreiheit bei der Kindererziehung zu entsprechen, soll eine Anhebung dieser Zeiten in Betracht gezogen werden. Selbstverständlich muss auch die Flexibilisierung der Aufteilung der Kinderbetreuungszeiten und dessen Auswirkungen auf Mütter und Väter mitbedacht werden.

Linz, am 11. November 2016

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Buchmayr, Hirz, Mayr, Schwarz, Böker, Kaineder

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Aichinger, Langer-Weninger, Dörfel, Frauscher, Weinberger, Lackner-Strauss, Pühringer, Raffelsberger, Stanek